

Laibacher Zeitung.



Nr. 23.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 29. Jänner

Infertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Infertionsstempel jedebm. 30 kr.

1866.

Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni 1866:

Im Comptoir offen	4 fl. 60 kr.
Im Comptoir unter Couvert	5 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	5 " — "
Mit Post unter Kreuzband	6 " 25 "

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 29. Jänner.

Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg.“ wählt immer wieder das Gerücht, als hätte Oesterreich die Absicht, die Hilfe fremder Mächte zu einer seinen Interessen entsprechenden Austragung der Schleswig-holsteinischen Frage in Anspruch zu nehmen, zum Ausgangspunkte ihrer Betrachtungen.

Die „Wr. Abdpst.“ sagt darüber: Trotz der hie und da vielleicht etwas undiplomatischen Sprache hat die „N. Allg. Ztg.“ ja wiederholt den Beweis geliefert, daß es ihr an intimen diplomatischen Verbindungen nicht fehlt. Die Grundlosigkeit des betreffenden Gerüchts kann ihr daher gewiß nicht fremd sein. Der ganze Streit, den das ministerielle Berliner Blatt angeregt, hat dadurch den Charakter des Unmotivierten und vom Zaune Gebrochenen, und wir unsererseits haben keine Lust, uns über die eigentlichen Motive der betreffenden Expectationen in Spezialuntersuchungen einzulassen.

Die „Provinzial-Corresp.“ spielt übrigens auf den Gegenstand in einer Weise an, welche der „N. Allg. Zeitung“ die beruhigendste Aufklärung hätte geben können. Sie bemerkt bei Gelegenheit der französischen Thronrede, in welcher sich der Kaiser Napoleon „auf die offenste und freimüthigste Weise und mit der Klarheit, welche alle seine Kundgebungen auszeichnet, über die innere und äußere Lage Frankreichs“ ausspricht, der in Bezug auf Deutschland in der Thronrede enthaltene Satz bestätige, daß jede Einmischung des Auslandes, namentlich Frankreichs, in die Herzogthümerfrage fern bleiben werde und keine gemeinsame Politik Oesterreichs und Frankreichs, gegen Preußens Pläne gerichtet, im Werke sei. „Die klaren und unzweideutigen Worte des Kaisers aber werden vollends die Grundlosigkeit aller jener Behauptungen darthun und die von preussischer Seite stets festgehaltene Auffassung bestätigen, daß die Schleswig-holsteinische Frage ihre Lösung lediglich nach deutsch-nationalen Gesichtspunkten und in Uebereinstimmung mit den Interessen Preußens zu finden habe und finden werde.“

Aus der französischen Thronrede heben die Londoner Blätter vorzugsweise den auf Mexiko bezüglichen Passus heraus. „Times“ findet wiederholt, daß die ganze Lösung der mexikanischen Frage von den Vereinigten Staaten ausgehen müsse. Beharren diese hartnäckig auf der Monroe-Doktrin in ihrer übertriebensten Form, so dürften sie die freundlichen Beziehungen zu Frankreich schwerlich aufrecht halten können. Kaiser Napoleon könne nach den Antezedentien nicht anders, als es dem Kaiser Maximilian möglich machen, sich in seiner Stellung gegen eventuelle auswärtige Angriffe zu behaupten. Gerade die Wahrscheinlichkeit, daß nach dem Abzug der Franzosen das neue Kaiserreich in Mexiko von einer Katastrophe bedroht sei, sollte für die amerikanische Regierung ein Grund mehr zur Annahme der französischen Vorschläge sein. Die Regierung und die Bevölkerung der Vereinigten Staaten müßten sich bewußt sein, daß jetzt nach der Beendigung des Bürgerkrieges für sie nichts bellagenderwerther sein könnte, als ein Bruch mit einer europäischen Großmacht.

Uebrigens ist, wie aus New-York vom 13. d. M. berichtet wird, das Rekrutirungsbureau des Generals Crawford geschlossen und den amerikanischen Soldaten die Annahme von Engagements untersagt worden.

Und so erscheint die von dieser Seite drohende Gefahr jedenfalls in die Ferne gerückt und es wird dem mexikanischen Kaiserreich Zeit genug gegönnt sein, durch Hebung der materiellen und geistigen Interessen des unter spanischer Herrschaft und durch die unausgesetzten Parteikämpfe tief gesunkenen Landes immer festere Wurzel zu fassen.

Das Wasserrecht.

Den Landtagen wurde bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer mit Anschluß des Meeres, gültig für alle im engeren Reichsrathe vertretenen Länder ohne das lombardisch-venetianische Königreich, vorgelegt. Die Regierungsvorlage zerfällt in neun Abschnitte mit 105 Paragraphen. Der erste Abschnitt (§. 1—18) handelt von der rechtlichen Natur der Gewässer und dem Rechte zu deren Benützung überhaupt. Nach §. 1 gehören nachstehende Gewässer, soweit nicht von Anderen erworbene Rechte entgegenstehen, zum Privateigenthum des Grundbesitzers: a) das sich auf seinen Grundstücken aus atmosphärischen Niederschlägen ansammelnde Wasser; b) das in seinen Grundstücken enthaltene unterirdische und das aus denselben zu Tage quellende Wasser, mit Ausnahme der dem Staatsmonopole unterliegenden Salzquellen und der zum Vergregale gehörigen Zementwässer; c) das in Zisternen, Brunnen, Teichen und anderen in oder auf der Erde angebrachten Behältern eingeschlossene Wasser, und d) die Abflüsse aus vorstehenden Gewässer, so lange sich erstere in ein öffentliches oder fremdes Privatgewässer nicht ergossen und das Eigenthum des Grundbesitzers nicht verlassen haben. Der Gesetzentwurf erklärt dann Seen und andere im §. 1 nicht begriffene stehende Gewässer, deren ausschließliche Benützung nach dem Herkommen und den bisher geltenden Vorschriften Niemandem zusteht, ferner Flüsse und Ströme (mit ihren Seitenarmen) von da an, wo deren Schiffbarkeit beginnt, als öffentliches Gut. Bäche, dann die nicht schiffbaren Strecken der Flüsse und Ströme sind nur in so weit öffentliches Gut, als nicht deren Eigenthum kraft §. 1 des Gesetzentwurfes oder eines besonderen Rechtsmittels Jemandem zusteht. Dieser Abschnitt enthält auch die Bestimmungen rücksichtlich der Benützung der Privat- und öffentlichen Gewässer.

Der zweite Abschnitt handelt von der Entwässerung und Bewässerung zum Zwecke der Bodenkultur (§§. 18 bis 31). In diesem wird von der Anschauung ausgegangen, daß Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, dann Wasserschutzbauten in den meisten Fällen ohne Assoziation und Zwangsrechte nicht ausführbar sind.

Der dritte Abschnitt hat die Triebwerke und Stau-Anlagen zum Gegenstande (§§. 32—40), deren Errichtung, so wie jede Aenderung, soferne sie auf den Lauf, das Gefälle oder den Verbrauch des Wassers Einfluß hat, der vorläufigen Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde bedarf.

Der vierte Abschnitt handelt von der Holztriftloß- und Schiffahrt (§§. 41—48), der fünfte von der Wasserversorgung der Ortschaften und Gemeinden. Auch rücksichtlich der letzteren (der Wasserversorgung) wird der Grundsatz festgehalten, daß ihr — weil sie die unmittelbare Befriedigung unentbehrlicher menschlicher Bedürfnisse bezweckt — ein begründeter Anspruch auf Zwangsrechte zukommt.

Der sechste Abschnitt handelt von der Erhaltung, Verbesserung und Abwehr des Wasserlaufes (§§. 53—66), der siebente und achte von den Uebertretungen, Strafen und von den Behörden und dem Verfahren; der neunte Abschnitt endlich enthält die Schlußbestimmungen, nach welcher letzteren mit dem Tage der Wirksamkeit des Gesetzes alle früheren, sich auf die Gegenstände desselben beziehenden Vorschriften außer Kraft treten. Die nach den früheren Gesetzen erworbenen Wasserbenützungsberechtigungen bleiben aufrecht. Mit dem Vollzuge des Gesetzes wird der Minister für Handel und Volkswirtschaft beauftragt.

Mit diesem Gesetze wird eine seit sechszechn Jahren schwebende Frage erledigt; die Sammlung des reichhaltigen Stoffes wurde schon vor 1849 begonnen, und zwar war es der in diesem Jahre unter dem Präsidium des Ministers v. Thiersfeld in Wien tagende landwirthschaftliche Kongreß, welcher die Wasserrechtsfrage zum ersten Male in Oesterreich öffentlich behandelte. Er verwies auf die Geseze und Gepflogenheiten in der Lombardie, welche durch ihre weisen Wassergeseze eines der reichsten und blühendsten Länder der Welt wurde.

Seitdem wurden vielfache Enqueten abgehalten; die Sache spruchreif vor eine gesetzgebende Körperschaft zu bringen, gelang jedoch erst dem jetzigen Handelsminister Freiherrn v. Wüllerstorff. (Vaterland.)

21. Sitzung des krainischen Landtages

am 27. Jänner.

Anfang um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidirt der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach.

Gegenwärtig seitens der Regierung: Sr. Excellenz der Herr k. k. Statthalter Freiherr v. Bach und der Herr k. k. Landesrath Roth.

Nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls eröffnet der Herr Vizepräsident den Inhalt einer Petition der Gemeinden Sagurje und Grafenbrunn um Vermittelung des Landtages, damit die Devastirung der Schneberger Waldung abgestellt werde.

Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

An der Tagesordnung befindet sich als erstes Geschäftstück der Bericht des Landesauschusses über den Wahllast der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, betreffend die Wahl zweier Landtagsabgeordneten.

Die Prüfung des Wahllastes entfällt jedoch mit Rücksicht auf die neulich vernommene Mandatsablehnung des Gewählten Vincenz Seunig und die beim Beginn der heutigen Sitzung übergebene gleichartige Erklärung des zweiten Gewählten Bohan Horat.

Zweiter Sitzungsgegenstand ist der vom Abg. Dr. Costa und Genossen eingebrachte, aus folgenden drei Punkten bestehende Antrag:

1. Der §. 38 Alinea 2 der Landesordnung werde für die erste und zweite sechsjährige Landtagsperiode außer Wirksamkeit gesetzt.

2. In der 2. Alinea §. 54 der Landeswahlordnung werde der Eingang: „Nach Ablauf der ersten sechsjährigen Landtagsperiode“ — dahin abgeändert: „Nach Ablauf der zweiten sechsjährigen Landtagsperiode.“

3. Der Landesauschuß werde beauftragt, auf Grund der sorgfältig zusammengekommenen statistischen Erhebungen, allfälliger Einvernehmung von Sachverständigen und Einholung des Gutachtens der neukonstituirten Stadt- und Landgemeinden in Erwägung zu ziehen, welche Aenderungen der Landesordnung und der Landeswahlordnung zur gedeihlichen und vollen Entfaltung des konstitutionellen Lebens, zur Kräftigung der Landesautonomie und zur Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Landes überhaupt nothwendig oder ersprießlich seien. Der Landesauschuß habe sodann in der nächsten Landtagsession die begründeten Anträge zu stellen.

Abg. Dr. Costa spricht zur Begründung seines Antrages. Die Frage einer Abänderung der Landesverfassung sei von größter Wichtigkeit. Der Landtag sei zu Abänderungen kompetent. Durch den Antrag Punkt 1 und 2 werde die Hintanhaltung der größeren Schwierigkeiten, welche den Verfassungsreformen in der zweiten Landtagsperiode bevorstehen, beabsichtigt. Die Nothwendigkeit der Reform wolle er durch Hervorhebung der wesentlichsten Mängel der Landesordnung und Landeswahlordnung beleuchten. — Nach § 3 der L. O. habe der Landtag aus 37 Mitgliedern zu bestehen. Diese Anzahl entspreche weder dem historischen Rechte, noch der Bedeutung des Landes. Die Landesvertretung, welcher am 19. Juni 1720 die pragmatische Sanktion verkündet wurde, habe ohne den Landeshauptmann, und obwohl nur zwei Stände vertreten waren, 64 Mitglieder gezählt. Eine entsprechende Vermehrung sei übrigens auch deshalb nothwendig, weil minder bedeutende Landtage, wie z. B. jene von Kärnten, von Istrien, von Görz, von Triest — eine verhältnißmäßig größere Anzahl Landtagsabgeordnete nachweisen und daher die Bedeutung des krainischen Landtages gehoben werden müsse.

Zu §. 4 der L. O. sei zu bemerken, daß der Landeshauptmann von Krain vormals vom Landtage selbst gewählt wurde und daß das allgemeine Staatsrecht darin einig sei, der Präsident einer jeden Versammlung habe aus freier Wahl der Versammlung selbst hervorzugehen. Ferner bestimme §. 6 L. O. die Funktionsdauer der Abgeordneten auf sechs Jahre. In keinem Staate mit konstitutioneller Einrichtung sei die Mandatsdauer auf eine so lange Zeit festgesetzt. Die Abkürzung der Mandatsdauer müsse als wünschenswerth bezeichnet werden, damit das Volk Gelegenheit habe, durch häufig neugewählte Mandatare seinen jeweiligen Ansichten Ausdruck zu verleihen. Endlich mache die im §. 41 L. O. enthaltene Beschränkung des Landtages, bezüglich des Verkehrs mit andern Landesvertretungen, keinen guten Eindruck.

Befangend die Landeswahlordnung, so erfordere sie auch Abänderungen. Der §. 1 der L. W. O. bestimme das ganze Land als einen Wahlbezirk für den großen Grundbesitz. Dazu liege das Kriterium des §. 10 W. O. darin, daß derselbe durch Wahlberechtigung der landtäflichen Güter den historischen Erinnerungen des Landes Rechnung zu tragen suche. Allein ein Blick in die Wählerliste lehre, wie unpraktisch jene Bestimmung sei. Nur wenige alte Familien Krains seien noch im Besitze landtäflicher Güter. Da ergebe sich die Frage, sollen die Güter oder die Personen repräsentirt sein. Wollte man den Großgrundbesitz überhaupt vertreten wissen, so sei der Zusatz „landtäfliche“ nicht am Platze; wollte man dagegen die altadeligen Familien Krains vertreten sehen, so wäre jener Zusatz entsprechend zu ändern. Uebrigens sei der in jenem Paragraphen angenommene Zensus von 100 fl. bei den gegenwärtigen Steuerverhältnissen zu gering.

Auch wäre es angezeigt, drei Wahlbezirke für den großen Grundbesitz zu bilden. Zu §. 3 W. O. müsse man fragen, ob bei der Bestimmung des Wahlrechtes der darin benannten Städte und Märkte das historische Recht oder die Interessen berücksichtigt werden wollten. Weder das Eine noch das Andere. — Was insbesondere die entscheidend in die Waagschale fallenden Interessen anbelangt, zeigt Redner durch spezielle Beispiele, daß Städte und Märkte mit größerer Bevölkerung und höherer Besteuerung keine Vertreter wählen, während minder bevölkerte und geringer besteuerte Städte und Märkte das Recht der Interessenvertretung ausüben. Abgesehen davon komme zu erwägen, daß die Interessen der Landstädte und Märkte von jenen der benachbarten Landgemeinden nicht verschieden seien und jene Städte nur die Mittelpunkte in einem gewissen Umkreise bilden. Es wären daher beiläufig 22 Wahlbezirke zu errichten und in denselben die Städte und Märkte als Wahlorte zu bezeichnen. Bei §§. 13, 14, 15 W. O. über das passive Wahlrecht sei zu bemerken, daß die Landtagswahlen durch die direkte Theilnahme der Gemeindegliederung stattzufinden hätten. Jede Beschränkung des freien Wahlrechtes sei möglichst hintanzuhalten. Indirekte Wahlen seien nicht immer das Resultat des wahren Volkswillens und nach dem allgemeinen Staatsrechte verwerflich. Der §. 18 W. O. enthalte die Ausschließungsgründe. In konstitutionellen Staaten sei der Verlust politischer Rechte nur auf eine bestimmte Dauer beschränkt. Eine solche Beschränkung gestatte jedoch jener Paragraph nicht einmal bei Vergehen und Uebertretungen, ja selbst bei Lossprechungen wegen Mangel an Beweisen gehe die Wählbarkeit verloren. Endlich sei die mündliche Stimmung, die bei allen Wahlen eingeführt ist, zu verwerfen und die Stimmung mittelst Stimmzettel vorzunehmen.

Diese hervorgehobenen Punkte verdienen eine reifliche Erwägung. Es handle sich darum, liberalen Einrichtungen Eingang zu verschaffen, die Verfassung im freisinnigen Sinne auszubilden. In formeller Beziehung bemerkte er (Redner) nur noch, daß das zur Vorberathung des besprochenen Antrages zu wählende Komitee aus neun Mitgliedern zu bestehen hätte.

Die einzelnen Antragspunkte kommen sodann zur Abstimmung, die zwei ersten bleiben in der Minorität, der dritte Punkt wird jedoch fast einstimmig angenommen und sodann über Antrag des Abgeordneten Baron Ppsaltzer einem Komitee zugewiesen, in welches die Abgeordneten Dr. Costa, Deschmann und Se. Excellenz Graf Auersberg gewählt werden.

Dritter Sitzungsgegenstand ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Bleiweis und Genossen auf Erlassung

eines Gesetzes zur Regelung der Unterrichtssprache an Volks- und Mittelschulen. Der diesfällige Gesetzentwurf enthält folgende Punkte:

1. In den niederen Volksschulen (Trivial-Elementarschulen), so wie in den Haupt- und Normalschulen, mit Ausnahme der Schulen in den deutschen Gemeinden des Herzogthums Gottschee, ist die slovenische die Unterrichtssprache; in der 3. und 4. Klasse der Hauptschulen wird die deutsche Sprache als Lehrgegenstand vorgetragen.

2. An den Realschulen ist die slovenische Sprache Unterrichtssprache für nachstehende Lehrgegenstände, als: den Religionsunterricht, die Naturgeschichte, Chemie, Baukunst, slovenische Sprache, Geographie in der 1. Klasse. Die deutsche Sprache aber ist Unterrichtssprache für: Geographie in den folgenden Klassen, Geschichte, Arithmetik nebst Zoll- und Wechselkunde, Geometrie, Mathematik, Physik, Zeichnen, deutsche Sprache.

3. An den Gymnasien ist die slovenische Sprache Unterrichtssprache für nachfolgende Lehrgegenstände, als: den Religionsunterricht, die Naturgeschichte, Geschichte Oesterreichs und die Landesgeschichte, lateinische Sprache, slovenische Sprache, Geographie in der 1. Klasse. Die deutsche Sprache aber ist Unterrichtssprache für: Geographie und Geschichte von der 2. Klasse an, Mathematik, Physik, griechische Sprache, deutsche Sprache.

Abg. Dr. Bleiweis begründet seinen Antrag. — Die Interessen, die Rechte unseres Volkes stehen an der Tagesordnung. Die Landessprache sei ein Stück Gleichberechtigung. Der Landtag werde durch eine geordnete Lösung der Frage nur den Intentionen der Regierung entgegenkommen. Damit die Schule dem Lande nützlich sei, müsse sie den Bedürfnissen desselben entsprechen. Es sei nicht zu verkennen, daß es mit der Volksschule gegenwärtig einigermaßen besser stehe. Allein sie erfülle noch immer nicht ihren Beruf. Die Bildung des Volkes habe auf der natürlichen Grundlage seiner eigenen Sprache stattzufinden. Es sei ein Postulat der Vernunft, daß in den untern Klassen nur die Muttersprache als Unterrichtssprache diene; in den höhern Klassen, in der dritten und vierten Klasse nämlich, sei es gut, daß die deutsche Sprache als Lehrgegenstand vorgetragen werde. So viel zu den Punkten 1 und 2 des Gesetzentwurfes. Dem dritten Antrage sei die Gleichberechtigung offen an die Stirn geschrieben. Zur Erlernung einer Sprache sei eine vielfältige und vielseitige Übung nothwendig, woraus sich ergebe, daß in den Mittelschulen nicht bloß Grammatik, sondern auch noch andere Gegenstände slovenisch vorgetragen werden sollen.

Die Anreicherung sei organisch, sowie die Anträge ein Ausfluß reiflicher Beratungen von Schulmännern seien. Man habe mit gerechtem Maße gemessen, denn nach dem Organisationsplane für Gymnasien könnte mehr gefordert werden. Die vorliegenden Anträge gehen jedoch dahin, die Bedürfnisse des Landes mit denen des Reiches in Einklang zu bringen. Grundsatz sei, daß die slovenische Jugend beim Austritte aus der Mittelschule so richtig deutsch als die Muttersprache zu sprechen und schreiben wissen solle. Einige Lehrbücher seien bereits fertig. Die fehlenden werden es binnen Kurzem. Auf das Vorhandensein der Lehrmittel nehmen die Anträge gleichfalls Rücksicht. Er empfehle demnach den Gegenstand der unparteiischen Erwägung des Hauses. Es sei die Zeit da, zu zeigen, daß man die Gleichberechtigung nicht bloß im Munde führe. Zur Vorberathung des Gesetzentwurfes wäre ein Ausschuss von sieben Mitgliedern zu bilden.

Der Gegenstand wird mit 16 gegen 15 Stimmen nach dem Antrage einem Ausschusse zugewiesen, in welchem Dr. v. Wurzbach, Dr. Bleiweis, Se. Excellenz Baron Schloßnigg, Svetec, Dr. Costa, Dr. Toman und Baron Jois gewählt werden.

Letzter Berathungsgegenstand sind die Anträge des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses.

Abg. Svetec verliest als Berichterstatter den die Anträge des Prüfungsausschusses enthaltenden Bericht, über welchen keine Generaldebatte stattfindet. Nach jenem Berichte werden die Geschäftsgegenstände des Rechenschaftsberichtes in drei Kategorien abgetheilt. In die erste fallen jene Gegenstände, über welche an den Landtag besondere Vorlagen gelangt sind oder gelangen werden. Diese Gegenstände werden im Ausschussberichte übergangen. Die zweite Kategorie umfaßt jene Sessionen, welche die in der vorigen Session gefaßten und allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlüsse betreffen. Diese nimmt das Haus zur Kenntniß. Die dritte Kategorie endlich enthält Gegenstände, an welche das Komitee besondere, und zwar nachstehende Anträge knüpft:

1. Die im Rechenschaftsberichte in Betreff des vom Landtage ausgesprochenen Wunsches wegen Einbringung eines neuen Heeresergänzungsgesetzes enthaltenen Mittheilungen werden in der Erwartung, daß die in dieser Richtung zu Tage getretenen gerechten und durch ganz besondere Verhältnisse hervorgerufenen Wünsche der Bevölkerung bald zur Befriedigung gelangen werden, derzeit lediglich zur Kenntniß genommen.

Dieses geschieht.

2. Der Landtag wolle mit Bezug auf seine in der 37. Sitzung der 2. Session gefaßten und in der 11. Sitzung der 3. Session wiederholten Beschlüsse seine erneuerte Bitte an die Regierung aussprechen: Dieselbe geruhe in Berücksichtigung der außerordentlichen und anhaltenden Bedrängnisse der Montan- und insbesondere der Eisenindustrie des Landes durch Abänderung des Gesetzes vom 28ten April 1862 die Montanreinertragssteuer auf eine Maximalgrenze von höchstens 5 Prozent zurückzuführen, sowie die Freischurfsteuer von 20 fl. gänzlich aufheben oder doch auf 6 fl. 30 kr. mit der weiteren Norm zu erniedrigen, daß die mit allerhöchster Entschloßung vom 5. August 1859 den Bergbauern eingeräumte Begünstigung, wonach bei besonders schwierigen Abbauverhältnissen die Nachsicht der halben Massengebühr zugestanden werden kann, in analoger Weise auch bei ähnlichen, notorisch schwierigen Schurfverhältnissen für einzelne Reviere oder Gruppen von Freischürfern auf die allfällige restringirte Freischurfsteuer ausgedehnt werden möge.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter ergreift das Wort zu einer Berichtigung bezüglich auf eine Stelle im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses und zitiert die Mittheilung des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 13. August 1864, Z. 4756, von der auch der Landesauschuss Kenntniß erhielt, wornach es zur Zeit an genügenden Anhaltspunkten und Erfahrungen fehlt, um die Aufhebung oder Modifizirung des Gesetzes vom 28. April 1862 im verfassungsmäßigen Wege beantragen zu können, zumal, was insbesondere die Freischurfgebühren betrifft, die nach deren Einführung eingetretene Verminderung der Freischürfe noch keinen untrüglichen Maßstab für Schädlichkeit der ersteren abgebe, wornach ferner die Regierung dem Gegenstande der Bergwerksbesteuerung insbesondere anlässlich der Zolltarifsverhandlungen ihr angelegentliches Augenmerk zuwendet.

Seuffleton.

Dem Freund beim Tode seiner Braut.

Es ist ein Schmerz, der keinen Trost verträgt,
Und doch will ich ein Wort des Trostes wagen,
Wie mir's das Herz gebeut, das für Dich schlägt
Mit gleicher Treu' in froh'n wie trüben Tagen.

Und wenn in Liederform ich's ausgeprägt,
Was ich an Tröstung weiß für Deine Klagen,
So ist's darum, weil's tiefer mich bewegt,
Als wohl Gedanken, die sich spielend sagen.

Sieh, ich bewahre manches Lied daheim,
Das ich zur Stund' des bitteren Leid's erfunden,
Ich sang's nicht um den Ruhm, nicht um den Meim. —

Auch Dir ist ja des Sanges Gabe eigen,
Des Sanges, der da heilt der Seele Wunden:
Drum sing', o Freund! damit die Schmerzen — schweigen.

Ludwig Waldeck.

Die Save-Mire.

Historisch-vaterländische Novelle aus dem 13. Jahrhundert.

Von J. A. Babnigg.

Ein Nebel ruht auf frommen alten Sagen,
Und Wahrheit glänzt dort an der Traumwelt Thor;
Doch geht daraus manch' edler Sinn hervor.
Louise Brachmann.

Vom Markte Ratfischach, rechts am Ufer der Save, führt ein beiläufig zwei Stunden langer Weg den Wanderer an eine tiefe

Schlucht. Dichte Buchenwälder und hohe Felsen umgeben und schließen sie ein. Der Weg durch diese Schlucht wird immer steiler und steiler, und nichts als oben das Himmelsgewölbe und unten die Finsterniß umgibt diesen wildgelegenen und schauerlichen Engpaß. Wer würde jemals gedacht haben, daß es irgend einem menschlichen Wesen eingefallen wäre, in diesem einsamen und abgelegenen Erdwinkel seinen Wohnsitz aufzuschlagen, außer er wäre mit der Welt so zerfallen, daß er allen Umgang mit den Menschen aufgehoben und seine Zuflucht in diesem schauerlichen Orte zu nehmen genöthigt worden wäre. Und dennoch ist es so gewesen.

Im 9. Jahrhundert war unser Land Krain durch die Völkerwanderung und durch die vielfältigen Kriege, welche es mit den Nachbarländern und mit den avarischen Horden hatte, beinahe ganz entvölkert. Die damaligen Landesherren waren daher genöthigt, die größte Sorge zu tragen, um das üppige und fruchtbare Land mit Bewohnern wieder zu besetzen, um es vor den Einfällen der listernen Feinde zu beschützen und erhalten zu können. Karl der Große hatte im Jahre 788 zu Regensburg zum Schutze der bairischen Ostmark, Friaul und Baiern mit Karantainen in zwei große Statthalterthümer getheilt, und unser Vaterland, welches darunter begriffen war, dem Grafen Gerold als Statthalter anvertraut. Auf Veranlassung des Landesherren kamen nun viele Baiern und Franken in unser Land, erhielten da zur Belohnung für geleistete Dienste die Bewilligung, sich Wohnsitze zu erbauen und in denselben als Eigenthümer und unumschränkte Herren zu verbleiben.

Unter diesen Eingewanderten befand sich auch Arnulf, allgemein der Franke genannt, welcher sich durch seine Tapferkeit, Treue und unerschrockenen Muth das Vertrauen des Landesherren dertart zu erwerben wußte, daß er ihm gestattete, sich eine Burg auf einem beliebigen Orte zu erbauen.

Die gigantischen Berge seiner Heimat schwebten dem Begünstigten bei dem Anblicke der oben geschilderten einsamen und wilden Gegend in frischer Erinnerung vor den Augen. Die hohen zackigen Felsenmassen, die dichten, wildreichen Wälder und der freie, mächtige Savestrom, welcher am Fuße derselben seine grünen Wellen endlos vorbeiwälzte, alles Dieses harmonirte mit den Gefühlen des wilden Kriegers dergestalt, daß er beschloß, in dieser Oedniß eine Burg zu erbauen, welche er Scharfenberg benannte und fortan auch von dieser den Namen zu führen beschloß. Der gütige Landesherr willigte auch in dieses sein Vorhaben ein.

Seit dieser alterstgrauen Zeit erblickt nun der Wanderer in einer zum Himmel strebende Höhe am Ende der oberwähnten Schlucht die stattliche Burg, Scharfenberg genannt, unzugänglich jedem Feinde, von einer schwindelnden Höhe herabschauend, welche zu erreichen selbst der in den Wäldern forstende kühne Nar in einem Fluge von der Save aufwärts, ohne einige Male auszurufen, nicht vermochte. Stolz und kühn war der Bau. Ein hoher viereckiger, jeder feindlichen Gewalt trotgender Thurm, von welchem jede Annäherung des Feindes schon von ferne wahrgenommen werden konnte und um welchen sich eine dreifache Mauer mit vielfältigen Wohngemächern angeschlossen, blickte voll Uebermuth und Trotz, Knechtschaft gebietend in das Savethal hinab. Zu diesem führte nur ein einziger schmaler Weg, den im Nothfalle wenige Menschen gegen den eindringenden Feind vertheidigen konnten. Sonst aber war dieser Wohnsitz von der Natur so gebildet, daß er von allen Seiten für Jedermann unzugänglich war. Ein tiefes, in den Felsen des Berges ausgehauenes Verließ war zur Aufnahme der Feinde bestimmt, und ein Brunnen, in den Felsen ausgehauen, mit einer unweit angelegten Cisterne, versorgte die Bewohner mit dem nöthigen Trinkwasser, da sonst außer einem dritten in weiter Entfernung sich befindenden Brunnen, das

Zugleich bemerkt der Herr Statthalter, daß es von Interesse sein dürfte, in der fraglichen Beziehung eine Stelle aus der Darstellung, die eben vom statistischen Centralbureau über den Bergwerksbetrieb in Oesterreich herabgelangt sei, zu vernehmen, um die Ausdehnung jener Beginntigungen zu ermessen, deren sich der Bergbau in Krain bereits durch die Nachsicht der halben Massengebühr zu erfreuen habe. Es heiße nämlich: „Von den in Krain auf Eisenstein verliehenen 202 Grubenmassen und fünf Ueberscharren, dann von den 264 Tagmassen befinden sich in Folge Finanzministerialerlasses vom 20. September 1860, Z. 23.296, — 129 Grubenmassen und 2 Ueberscharren mit dem Flächeninhalte von 1.604.378 Quadratklastern, ferner 257 Tagmassen mit dem Flächeninhalte von 7.345.795 Quadratklastern, daher zusammen 386 Bergwerksmassen und 2 Ueberscharren mit dem Flächeninhalte von 8.950.173 Quadratklastern im Gemusse der Nachsicht der halben Massengebühr, so daß in Krain von der auf Eisensteine verliehenen Massensflächen nur für 73 Grubenmassen und 3 Ueberscharren aus 552.109 Q.-Klastern und für 7 Tagmassen mit 154.550 Q.-Klastern, zusammen für 80 Bergwerksmassen und 3 Ueberscharren mit 706.659 Q.-Klastern Flächeninhalt die gesetzliche Massengebühr im vollen Betrage einzuzahlen ist.“

Abg. Dr. Toman ist der Ansicht, daß bei dem Umstande als die Erledigung der ans hohe k. k. Ministerium gerichteten Petition des Landtages rücksichtlich der Freischurf- und Montansteuer erst heute bekannt worden sei, — diese Erledigung dem Komitee zugewiesen werde, damit dasselbe die weiteren Anträge stelle.

Wird angenommen.

3. Der Landtag wolle beschließen, den Erben des Herrn Johann Kosler werde für den dem Irrenhausfonde edelmüthig gespendeten namhaften Betrag von 3000 fl. der Dank des Hauses ausgesprochen. — Angenommen.

4. Die vom Landesauschusse der hiesigen Stadtgemeinde behufs Refondierung der auf dieselbe entfallenden, vom ständischen Fonde vorschussweise bestrittenen Bauquote für die im Jahre 1865 in der hiesigen Realschule durchgeführten Konservierungsarbeiten gewährte Erleichterung, den gedachten Vorschuss in 4 gleichen Jahresraten vom Jahre 1867 an unverzinslich rückzahlen zu können, werde genehmigt. — Angenommen.

5. Der Pensionsbezug des gewesenen Verwalters der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt, von Maiti, im jährlichen Betrage von 1050 fl. ö. W. werde sowohl pro praeterito als pro futuro ohne alle Bemerkung aus dem Landesfonde flüssig gemacht, ohne jedoch hiedurch die dem Lande aus dem § 25 L. O. zustehenden Rechte präjudizieren zu wollen. — Angenommen.

6. Der Landesauschuss werde angewiesen und ermächtigt, die hiesige Zwangsarbeitsanstalt in die Verwaltung des Landes mit vollständiger Offenlassung der Modalität der Ernennung des Verwalters zu übernehmen.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter ersuchen, diesen Antrag mit dem sub 7 in Verbindung zu bringen, um über beide eine Aeußerung abzugeben. Es geschieht.

7. Der Landtag wolle beschließen, derselbe halte a. an dem ihm durch § 25 L. O. eingeräumten Rechte, die Art der Ernennung und Disziplinarbehandlung des Verwalters der Zwangsarbeitsanstalt zu bestimmen, insofern fest, als der gedachte Paragraph im verfassungsmäßigen Wege nicht abgeändert wird; b. der Landesauschuss werde beauftragt, diesen Beschluß zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen.

Hierauf nehmen Seine Excellenz der Herr k. k. Statthalter das Wort. Die Regierung wünsche gleichfalls, daß die Schwierigkeiten beglichen werden, die bis jetzt der Uebergabe der Zwangsarbeitsanstalt an den Landesauschuss im Wege stehen. Dieselben beruhen in der zweifelhaften Frage wegen der Ernennung des Verwalters jener Anstalt. Der Modus, wie er im Komiteeberichte beantragt werde, sei jedoch nicht geeignet, jene Schwierigkeiten zu beheben. Denn es werde einerseits die Uebertragung der Anstalt an den Landesauschuss unter Offenlassung der Frage wegen der Ernennung des Verwalters beantragt, andererseits aber mit Berufung auf § 25 L. O. der Landesvertretung das unbefchränkte Ernennungsrecht vindiziert. Es sei dies eine seltsame Lösung einer offenen Frage, welche im ersten Absätze als zweifelhaft hingestellt, im zweiten Absätze als zweifellos entschieden bezeichnet wird.

Die Gründe, aus denen die Regierung das Ernennungsrecht in Anspruch nehme, seien: Beim Zwangsarbeitsanstaute sei das wesentliche Moment der polizeiliche Zweck, die Korrekturierung der Zwänglinge. Diese sollen durch eine konsequente disziplinarische Einwirkung, durch Anhaltung zur Arbeit, durch Religions- und sonstigen Unterricht von ihren schlechten Gewohnheiten abgebracht und möglichst gebessert werden. Handle es sich nun darum, eine solche Anstalt in andere Hände zu geben, so sei es das Recht und die Pflicht der Regierung, jene Vorbehalte zu machen, die zur sicheren Erfüllung des polizeilichen Zweckes nothwendig seien. Diese Vorbehalte seien die allgemeine polizeiliche und disziplinarische Überwachung der Anstalt, die Judikatur bezüglich der Zuweisung der Zwänglinge, die Uebung der Disziplinalgewalt gegen die Zwänglinge, endlich der direkte Einfluß auf die Ernennung des Verwalters.

Von diesem Vorbehalten werde der letztere angestritten und er sei gerade derjenige, auf den die Regierung nicht verzichten könne. Man betrete die Zwangsarbeitsanstalt. Man werde dort bei 250 Personen aus verschiedenen Provinzen der Monarchie beisammen finden. Das seien nicht harmlose Vaganten, sondern größtentheils Leute gefährlichster Art, Menschen, die eben ihre Strafe wegen Verbrechen ausgestanden haben und die man in der Zwangsarbeitsanstalt zurückhalten müßte, damit sie sich nicht wieder feindlich auf die Gesellschaft stürzen. Mit solchen Leuten habe es der Verwalter zu thun, solche verwilderte Naturen habe er durch ernste Strenge zu zügeln und möglichst zu bessern.

Das Schicksal der Anstalt liege sonach sozusagen in den Händen des Verwalters. Die Beurtheilung der Befähigung und die Ernennung desselben müsse daher vorwiegend und entscheidend in den Händen der Regierung liegen, wenn der polizeiliche Zweck der Anstalt sicher erreicht werden solle. Die Regierung habe mit aller Bereitwilligkeit das von ihr in Anspruch genommene Recht der Ernennung des Verwalters dahin eingeeengt, daß sie sich den Ternavorschlag des Landesauschusses gefallen lassen wolle, sie habe jedoch geglaubt, den Vorbehalt zu machen, daß für den kaum vorauszu- sehenden Fall, daß im Ternavorschlage nicht auf vollkommen geeignete Persönlichkeiten vorgesehen werde, sie an den Vorschlag nicht gebunden sei, sondern die Erneuerung desselben verlangen könne. — Man erblicke in diesem Vorgange die Gefahr, daß der Einfluß, welcher dem Landesauschusse bei der Ernennung des Verwalters eingeräumt werde, illusorisch werde. Dagegen sei von der Regierung zu erwarten, daß sie den Vorschlag des Landesauschusses ganz ernsthaft nehmen

werde, daß sie sich nur aus den triftigsten Gründen zur Ablehnung bewegen finden könnte.

Weiters sei noch der Umstand hervorzuheben, daß die gemachten Vorbehalte nicht weiter gehen, als dies die Nothwendigkeit gebiete, daß daher die Ernennung der übrigen Beamten und Angestellten der Anstalt, ihre Disziplinarbehandlung, ferner die Verwaltung und Leitung der Anstalt in ökonomischer Beziehung vollkommen in der Hand des Ausschusses bleibe, ja daß auch der Verwalter bezüglich seiner sonstigen Dienstesverpflichtungen dem Landesauschusse verantwortlich und an dessen Anordnungen gebunden sei.

Es frage sich demnach, wie die Differenz zwischen Regierung und Ausschuss zu schlichten wäre?

Diesfalls sei vor Allem zu erinnern, daß der Landtag in der vorigen Session beschlossen habe, „das Recht der Ernennung des Verwalters der Zwangsarbeitsanstalt steht innerhalb des Ternavorschlages des Landesauschusses der Regierung zu.“ — Die einfache Erledigung wäre somit die, wenn der Landtag bei diesem Beschlusse beharren und nur die vorerwähnte Reserve gelten ließe. Statt dessen werde aber beantragt, es möge unter Offenlassung der Ernennungsfrage die Anstalt der Landesvertretung übergeben werden, dann: es möge mit Berufung auf § 25 Landesordnung der Landesvertretung das unbefchränkte Ernennungsrecht anerkannt werde. Dieser Antrag würde zu keiner Erledigung führen. Denn auf die Uebergabe der Anstalt könne die Regierung nicht anders eingehen, als nach erfolgter Einigung bezüglich der Verwaltersernennung, zu welcher der Aufschußantrag nicht führe. Zu bemerken komme, daß § 25 L. O. hier nicht maßgebend sei. Denn derselbe habe offenbar nur eigentliche Landesanstalten zum Gegenstande. Die Zwangsarbeitsanstalt sei jedoch eine Staatsanstalt, die nur darum, weil sie aus Landesmitteln dotirt werde, an die Landesvertretung übergehen werde. Es handle sich daher um eine Anstalt, bei welcher erst die Bedingungen vereinbart werden müssen, unter denen überhaupt eine Uebergabe stattfinden könne. Auf eine solche Anstalt könne der § 25 der L. O. nicht strikte Anwendung finden. Auch auf ein richtiges Präzedenz müsse aufmerksam gemacht werden, daß auch der Direktor der Wohlthätigkeitsanstalten über Ternavorschlag des Landesauschusses von Sr. Majestät ernannt werde. Gerade aber die Wohlthätigkeitsanstalten seien eigentliche Landesanstalten, auf die § 25 L. O. Bezug habe.

Se. Excellenz schließen mit dem Antrage, der Landtag möge bei seinem in der vorigen Session gefaßten Beschlusse verbleiben und den Zusatz beschließen: „wobei es selbstverständlich ist, daß der Regierung nur vollkommen geeignete Kandidaten gegenwärtig gehalten werden.“

Abg. Dr. Toman hält es für angezeigt, den Schluß der Sitzung zu beantragen, damit der soeben vernommene Antrag mit neuen Kräften besprochen werde.

Hierüber erfolgt Schluß der Sitzung um 2 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Montag.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte; Bericht des Landesauschusses über den Taxtarif für Augenscheins-Vornahmen anlässlich Baulichkeiten im Pomerio der Stadt Laibach; Bericht des Komitees über den Antrag des Dr. Toman, betreffend die Eisenbahnverbindungen Laibach-Billach und St. Peter-Fiume.

Oesterreich.

Wien, 26. Jänner (G.-C.) Die Angaben, welche aus der „Neuen Frankfurter Zeitung“ und anderen auswärtigen Journalen in Wiener Blätter, namentlich auch

Goldbrünnlein (zdravi studenec) genannt, kein anderes trinkbares Wasser sich auf dieser Höhe befand.

So war die Burg Scharfenberg zu sehen. Sie ward ein Wunder der damaligen Zeit genannt, ein Meisterstück roher gewaltiger Baukunst.

In diesen Gemäuern hauste nun durch mehr als 400 Jahre das mächtige Geschlecht der Scharfenberge, berühmt in Turniren und Ritterspielen, in Schlachten und in den Gemächern der Fürsten, genoß die größten Ehren und belleidete die angesehensten Stellen im Lande Krain.

Die zahlreichen und biedern Nachkommen erlangten im Laufe der Zeit den Grafentitel, und einer derselben erwarb sich sogar die Krone von Bulgarien. Kein Wunder, daß dieses Geschlecht auch den freien Zutritt zu den gekrönten Häuptern bis zum Jahre 1250 sich erwarb.

In diesem Jahre war Wilhelm Graf von Scharfenberg Besitzer dieser Burg und Eigenthümer der Schlösser Osterberg, Landes- trost, Gallenberg u. a. m. Ein muthiger Kämpfer für die Sache des Kaisers und des Herzogs, sowie des Vaterlandes. Der schöne Friede herrschte im Lande. Der Graf lebte mit seiner Gemalin Bonnemonte in seiner Behausung, war ein Schrecken seiner Feinde und ein liebevoller Vater seiner Untergebenen. Oft widmete er sich der Waidmannskunst. Das zahllose Wild seiner Wälder lohnte vielfach seine Mühe, und in den Nächten klangen anmuthige Lieder und rauschendes Bechergeläute aus den hell erleuchteten Gemächern in das Savethal herab.

Eines nur trübte die Heiterkeit des Burgherrn und zehrte still verheerend an seinem Dasein. Dieser Schmerz war um so gefährlicher für seine Gesundheit, als er ihn tief in seiner Brust verschließen mußte, um nicht seine Gemalin, die sein zweites Leben war, dadurch in Betrübniß zu setzen.

Seine Ehe war kindertlos.

Wallfahrten hatte er vorgenommen, fromme Stiftungen zur Erreichung dieses Zweckes reichlich errichtet. Aber der göttliche Himmel hat es anders beschloffen, denn er blieb tam für sein Fehlen, verschloffen und unerbittlich für seinen sehntlichsten Wunsch.

Freuden und Leiden werden dem armen Sterblichen mit der Zeit gleichgültig, wenn in ihnen kein Wechsel herrscht. So kam es endlich auch bei dem Grafen von Scharfenberg.

An der Seite seiner Gemalin empfand er auf einmal die lästigste Langeweile. Die Lust seiner weiten und vielen mit fürstlicher Pracht eingerichteten Gemächer war ihm drückend, die sonst häufigen Gelage wurden immer seltener, denn sie ekelten ihn an, und die Besuche seiner Freunde waren ihm zu einer unerträglichen Last geworden. Er vermied sie unter allerlei Ausreden und schlich mißmuthig und freudlos wie ein Träumender durch die weiten Gänge seiner Burg dahin. Oft stand er stundenlang in den Fensternischen und schaute hinab in das Thal, wo die dichten Nebel den eilenden Lauf der Save verhallten. Das einzige Vergnügen, was ihm noch dann und wann einlächeln abgewinnen konnte, war die Jagd, das Nöckeln und schmerzliche Stöhnen eines erlegten Ebers, oder das letzte Jucken und Strecken des gefallenen Grathieres.

Aus dem sanftmüthigen und wohlwollendsten Manne war er ein gefühlloser und ein verschlossener Menschenfeind geworden.

Im Müßiggange schaffte der böse Geist!

Eines Morgens traf der Graf mit mehreren Jagdgenossen aus der Nachbarschaft auf einen feisten Reiter. Die Reute verfolgte denselben durch Berge und Thäler und hatte sich beinahe müde gelaufen, ohne ihn dem eifrigen Jäger in die Schußlinie gebracht zu haben. Immer matter und matter erscholl das fernere Geflässe der Hunde. Endlich war es ganz stille geworden, denn

der verfolgte Eber war verschwunden und seine Spur aufzufinden erwies sich als eine verlorene Mühe.

Das Hifthorn erschallte im dröhnenden Tone, von den Felsen und Klüften vielfach wieder zurückgegeben. Dieser Ruf galt den Hunden. Sie verstanden ihn, lehrten langsam und träge zu dem mißmuthigen Jäger zurück und legten sich müde zu seinen Füßen nieder. Eine lange Pause entstand, als plötzlich die Hunde einen neuen Laut von sich gaben, denn aus dem Thale heraus ertönte unvermuthet ein lieblicher Gesang, Klänge, die des verstimmt Jägers stumpf gewordene Sinne schnell erweckten. Mit eilenden Schritten folgte er der lockenden Stimme. Eine Baumgruppe und ein dichtes Gesträuch durchschritt er endlich noch und stand am Rande einer Quelle vor einer lieblichen jungfräulichen Gestalt, vor der Sängerin des Waldes. Diese stand unter einer alten Buche, die weit umher ihre schattenreichen Äste ausstreckte und ein anmuthiges Dunkel über die junge Schäferin verbreitete, wodurch ihre äppige Gestalt und ihre vor Gesundheit trotende Farbe noch mehr an Reiz gewann. Ein Heer von schneeweißen Lämmern umlagerte sie, und es schien als ob es seiner Führerin aufmerksam horchte.

Beim Anblicke des schönen ritterlichen Waidmannes verstummte der melodische Gesang, und Besaugenheit bemächtigte sich Weider.

Geruhige Zeit standen sie sich stumm und sprachlos gegenüber. Endlich gewann Wilhelm seine Fassung wieder. Mit edlem Aufstande trat er der schönen Maid näher, ergriff ihre zitternde Rechte, preßte sie, von innerm Feuer erglühend, ungewöhnlich festig in die seine und schaute derselben so traut und offen in das schöne Antlig, in ihr tiefblaues großes Auge, als blicke er in den klaren Himmel hinein.

(Fortsetzung folgt.)

in die heutige „Presse“ übergegangen sind und sich zu nächst mit einem Vortrage Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Freiherrn v. Wüllerstorff über die österreichischen Handelsbeziehungen zu Italien beschä ftigen, sind, wie wir aus vollkommen kompetenter Quelle erfahren, vollständig erkundet.

GC. Aus Anlaß der kaiserlichen Verordnung vom 6. November v. J., N. G. Z. 116, sind die betheiligten Ministerien übereingekommen, zur Erleichterung des Verkehrs und Vereinfachung des Geschäftsganges auch in Betreff der bisherigen gesandtschaftlichen Paß-vidirungen Aenderungen eintreten zu lassen. Nachdem nämlich in Folge der Abstellung der Paßrevision an der Reichsgrenze die Ertheilung des gesandtschaftlichen oder konsularämtlichen Visums seitens der k. k. Vertretungsbehörden im Auslande auf die Reiseurkunden zum Behufe des Eintrittes über die österreichische Grenze ihre praktische Bedeutung verloren hat, so hat es von der Ertheilung des gesandtschaftlichen oder konsularämtlichen Paß-Visums sein Abkommen erhalten, und es werden also die k. k. diplomatischen Missionen und die mit der Paßpolizei betrauten k. k. Konsularbehörden von nun an ihr Visum auf Reiseurkunden nicht mehr ertheilen, und zwar zur Vermeidung der Beirung der k. k. Behörden des Inlandes auch dann nicht, wenn die Vidirung von einer Partei selbst gewünscht werden sollte. Von dieser Auffassung des gesandtschaftlichen oder konsularämtlichen Visums sind jedoch die k. k. Volkshaus und die k. k. Konsulate in Frankreich, so wie die k. k. Internuntiatoren und die k. k. Konsulate im türkischen Reich mit Inbegriff der Donaufürstenthümer, dann die k. k. Gesandtschaft und die k. k. Konsularbehörden in Rußland und im Königreiche Polen aus Reziprozitätsgründen ausgenommen und es bleiben dieselben sonach fortan nach den bisher bestandenen Vorschriften zur Vidirung der Reiseurkunden nach Oesterreich verpflichtet.

Krakau, 24. Jänner. Aus Rom schreibt man dem „Ezsa“: Zum Vermittler zwischen der russischen Regierung und dem Papst wurde Monsignor Liszt, persönlicher Freund des Baron Meyendorff, ausersehen. Liszt ist jetzt eine bedeutende Figur im Vatikan, wo er in Folge seiner früheren Verbindungen in der Künstlerwelt gewissermaßen eine politische, internationale Rolle spielt. Er ist auch beim Papst sehr beliebt, den er durch die Musik und ausgebreitetes Wissen oft erheitert. Daher kommt es, daß so mancher Gesandter sich um die Freundschaft dieses Mannes bewirbt. Auch Rußland sucht jetzt seinen Beistand und in der That soll Liszt sich der Sache angenommen haben. Graf Sartiges wurde ebenfalls als Vermittler beigezogen. Ferner wird in diesem Schreiben mitgetheilt, daß General Kalbermatten, der Bruder des jüngst in Triest verstorbenen Generals, das Kommando der päpstlichen Truppen übernehmen soll.

Russland.

Berlin, 26. Jänner. Der „Staatsanzeiger“ meldet die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an den k. belgischen Staatsminister und Senatpräsidenten Fürsten v. Vigne und den päpstlichen Staatssekretär Kardinal Antonelli. — Heute fand eine Kommissionsitzung über Birchows Antrag bezüglich Lauenburgs statt. Es waren alle Kommissionsmitglieder anwesend. Ein Vertreter der Regierung ist nicht erschienen. Zweiten empfiehlt, den Inhalt des Birchow'schen Antrages auf Grund der Artikel 55 und 48 der Verfassung in folgender Weise zu fassen: „Die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußens ist rechtsungültig, so lange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtages erfolgt.“ Birchow stimmt mit Zweiten überein, wünscht jedoch die Beibehaltung des Wortlautes seines Antrages. Der Kommissionsvorsitzende spricht sich für Zweiten aus und bemerkt, auch ohne den Art. 55 erheische der Begriff des modernen Konstitutionalismus die Zustimmung des Landtages zu einer Personal- und Realunion. Die Regierung habe dies bei dem Anfall der hohenzollernschen Lande anerkannt. Hierauf wird die Debatte geschlossen. Die Abstimmung hierüber erfolgt nach nochmaliger Einladung der Regierung zur Theilnahme. Ueber Schulze's Antrag wird beschloffen, bei der Regierung anzufragen, woher die Abfindungssumme für Oesterreich geflossen sei.

(Levantepost.) Die Mitglieder der Cholera-Konferenz, welche in Konstantinopel abgehalten werden soll, sind nun beinahe alle ernannt und die erste Sitzung wird wahrscheinlich Anfangs Februar stattfinden. Auch Persien schickt zwei Abgeordnete, Malkem Khan und Dr. Sawas Bey. Uebrigens scheint es, daß die Konferenz mehr einen diplomatischen als ärztlichen Charakter tragen und einen gewissen Druck auf die Pforte üben wird. Ueber die telegraphisch kurz erwähnten Unruhen im Libanon wird gemeldet, daß Daoud Pascha, in Folge von Nachrichten über ein im Werk befindliches Komplott, den Schwager Joseph Karams und einen Notabeln von Djune einkerkern ließ. Joseph Karam schickte hierauf eine Deputation an den Pascha, um ihm die Schuldlosigkeit der Gefangenen zu versichern und deren Freilassung zu erbitten. Ein Flintenschuß, der, man weiß nicht ob absichtlich oder zufällig, auf die Deputation abgefeuert wurde, gab die Lösung zu einem Kampfe, der mehrere Stunden dauerte. Die Anhänger

Karams zerstörten die Telegraphenleitung und verhin derten so eine Zeitlang die Verbindung mit Beyrut und der Hauptstadt. Als dieselbe hergestellt war, schickte die Pforte sogleich 2 Bataillone Jäger sammt einer Batterie nach Beyrut, und seitdem wurde berichtet, daß die Ruhe hergestellt worden. — Aus Tiflis schreibt man, Großfürst Michael habe die definitive Konzession der Poti-Tiflis-Baku-Eisenbahn an eine russisch-euro päische Gesellschaft mit dem Besügen angekündigt, die selbe werde im Frühjahr 1868 eröffnet werden. — Aus Dscheddah, 23. Dezember, wird gemeldet, die ärztliche Kommission, welche vom Bizekönig beauftragt war, einen Bericht über den Gesundheitszustand der Häfen am rothen Meere abzustatten, sei an jenem Tage von dort abgereist. Vorläufig hat sie dem Sanitäts agenten in Dscheddah befohlen, alle von Indien, Mas cat und anderen Häfen kommende Fahrzeuge zu unter suchen und, wenn Cholerafälle an Bord vorgekommen, dieselben einer strengen Quarantäne zu unterwerfen. — In Teheran (21. Dezember) fand ein so starker Schneefall statt, wie er seit Menschengedenken nicht vorgekom men. Der Schah hat sich mit 100 Pf. St. an die Spitze einer Subskription gestellt, um den protestanti schen Nestorianern bei Urumiah, die von den Katholiken von ihrer Kirche verdrängt worden, ein neues Gottes haus zu bauen.

Lokales.

In der gestern stattgehabten Generalversamm lung der philharmonischen Gesellschaft wurden die vom Vorstande gestellten Anträge auf Erhö hung der Mitgliederbeiträge, dann Beschränkung der Fami lientarten auf eine bestimmte Anzahl von Familienangehörigen nach längerer Debatte abgelehnt, so sehr wenigstens der letztere bei der Beschränkung des der Gesellschaft zu Gebote stehenden Lokales und der mehrfach vernommenen Klagen der Mitglieder über Mangel an Sitzplätzen bei Gesellschaftsproduktionen sich als zweckentsprechend darstellte. Hingegen bewies der Verein durch den einstimmig angenom menen Antrag des Herrn Albert Samassa auf Veranstaltung eines Wohlthätigkeitskonzertes zum Be stzen der Nothleidenden in Unterkrain, wie er dort niemals zurückbleibe, wo es sich um Förderung eines wohl thätigen Zweckes oder gemeinnützigen Unternehmens handle. Bei der darauf folgenden Neuwahl der Direktion wurden die bisherigen Funktionäre und an Stelle des durch ein Jahr unbelegt gebliebenen Postens eines Instrumenteninspek tors Herr Wilhelm Dolhoff gewählt.

— In der Ausstellung des steierischen Kunstvereins ist auch Krain durch unsern Landsmann Herrn Karinger würdig vertreten. Nach dem Ausdruck des Referenten der Grazer „Tagespost“ zeichnet sich sein „Brata“-Thal (im Referate steht aus Mißverständnis Drate-Thal) mit dem Triglav durch sein hochinteressantes Motiv und gewandte Ausführung aus. Auch die „Partie bei Belvede“ ist ein gefälliges Bild.

— Ein Herr Militärarzt hatte das Unglück, auf offener Straße wegen Glätteis und weil die Vorschrift des Bestreuens vor den Häusern nicht beobachtet wird, zu fallen und sich den Arm zu brechen.

— Professor Reiner aus Klagenfurt hat im ver flossenen Jahre eine Reise durch Oberkrain und Oberkrain gemacht und von diesem Ausfluge die gelungensten Photo graphien der reizendsten Partien mitgebracht, die beiden Seen, den Wocheiner und Belveder, den malerisch schönen Rotwein wasserfall, den Savicasfall, welchen gut aufzunehmen noch kein Photographen bis jetzt gelingen wollte. Besonders schön unter den Bildern aus Oberkrain ist Neumarkt, das freilich auch durch seine Lage einer photographischen Auf nahme sehr günstig ist. Professor Reiner beabsichtigt, die ganze Kollektion landschaftlicher Photographien zur Ausstel lung nach Paris zu senden. Vielleicht werden dadurch Touristen angeregt, auch unser herrliches Oberkrain zu be suchen.

— Am 27. Jänner d. J. ist in Klagenfurt der hierorts wohl bekannte pensionirte k. k. Staatsbuchhaltungs Rechnungsrath Herr Franz Ladner nach kurzer Krank heit gestorben.

— Man schreibt uns aus Oberkrain 27. d. M. über die wunderbaren Witterungsverhältnisse des Jahres: Es liegt bereits kein Schnee mehr, die Tage sind heiter und sonnig, dabei warm, als ob der Frühling bereits im An zuge wäre.

Aus den Landtagen.

Linz, 25. Jänner. Anlässlich des Berichtes des Verfassungsausschusses bezüglich der Branntweinsteuer entzucht eine lange Debatte. Bezüglich auf Paragraph 1. D. 1 lit. A. wurde der Antrag des Komitee ange nommen: Der Landtag wolle beschließen, es sei dem Finanzministerium, mit Bezug auf die besondere Rück wirkung der mit der Verordnung vom 18. Oktober v. J. bezüglich der Branntweinsteuer getroffenen Einrichtung auf das Wohl des Landes Ober-Oesterreich durch Gefährdung der Branntweinindustrie, Brauereien, Land wirtschaft und Pflanzenerzeugung, die Vorstellung zu machen, im Lande Ober-Oesterreich die Branntweinbe steuerung fortan nach Maß des Gesetzes vom 1ten Juni 1862 einheben zu lassen.

Graz, 25. Jänner. Einige Kapitel des Landes voranschlages werden erledigt. — Der Landesauschuss

wird beauftragt, die zur Erörterung der Frage, ob und in wie fern durch die Sann-Regulirung ein Landes interesse berührt werde, erforderlichen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten. — Ein Gemeindestatut für Marburg wird angenommen. Nächste Sitzung Freitag.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Pest, 27. Jänner. Der Pester Bürgerausschuss hat behufs eines würdigen Empfanges Ihrer Majestäten einen begeisterten Aufruf an die Bevölkerung erlassen.

Pest, 27. Jänner. „Lloyd“ ist der Ansicht, daß die Adresskommission aus 19 Mitgliedern der Partei Deak, aus 2 Mitgliedern der Rechten und in Folge des gegenseitigen Uebereinkommens aus 9 Mitgliedern der Linken bestehen werde, ferner, daß dieselbe Komif sion später auch mit der Berathung über die gemeinsa men Angelegenheit betraut werden wird.

Berlin, 27. Jänner. Heute fand die Schlußver handlung in dem Prozesse gegen den Stadtverordneten Bövinson statt; derselbe wurde freigesprochen. Der Ge richtshof führte aus: Der Angeklagte habe die Pflichten eines Stadtverordneten gründlich verlernt, eine Vermö gensbeschädigung in gewinnsüchtiger Absicht sei vorhan den, doch fehle ein drittes Betrugsrequisit, nämlich die Irrthumserregung. Vor dem Gerichtsgebäude war eine große Menschenmenge versammelt; doch kam keine Ruhe störung vor.

Florenz, 26. Jänner. Auf eine Interpellation Tecco's im Senate, betreffend die Verhandlungen mit Rom und die Anerkennung von Seite Spaniens, erwie dert Lamarmora, er könne dieser Interpellation keine Folge geben.

Paris, 27. Jänner. (N. Fr. Pr.) Die amerika nischen Noten in Betreff Mexiko's sind im Selbstbuch nicht enthalten. — An Montholon soll eine Depesche abge gangen sein, welche, ähnlich wie in dem Constitutionnel Artikel auseinandergesetzt worden, erklärt, die Absicht des Kaisers, einen Termin für das Ende der Intervention in Mexiko, und zwar auf den Juni 1867 anzusetzen, müsse in Folge der herausfordernden Haltung Nordame rikas unausgeführt bleiben. — Der Kaiser hatte mit dem Erzbischofe eine Unterredung über die römische Frage und angeblich dessen Einverständnis mit seiner Politik erzielt. — Prinz Napoleon wird sich am 10. Februar in Toulon einschiffen.

Geschäfts-Beitung.

Die Grazer „Tagespost“ eröffnet eine Reihe von Artikeln über die Grazer Industrieausstellung im Herbst 1866. Das aus Vertretern des Landesauschusses, der Stadt gemeinde Graz, der Handels- und Gewerbelammer, des Gewerbe vereines und der Landwirtschaft zusammengesetzte Komitee hat seit 11. April 1865 bereits 11 Plenarsitzungen gehalten. Das Ausstellungslokale ist durch die Bereitwilligkeit der Stadtgemeinde und die Liberalität des k. k. Kriegsministeriums bereits gesichert, es ist die Finkler'sche Kaserne in der Dreihackengasse und der große Hofraum der Pavillontasferne. Die Handelskammern, Industries und Landwirtschaftsvereine von Krain und Krain wurden eingeladen, an diesem Unternehmen sich zu betheiligen und zu diesem Zwecke eigene Komitees zu bilden. Die genannten Kom pationen haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, und so sieht zu er warten, daß diese Ausstellung bedeutende Dimensionen annehmen wird. Ein Ausstellungs-bureau ist im Gebäude der Akademie für Handel und Industrie (Neuthorplatz Nr. 5) organisiert, ein Ses kreter und ein Kurator ange stellt; die Kosten sind zum Theile bereits gesichert. In wenigen Tagen wird ein ausführliches Programm veröffentlicht werden.

Laibach, 27. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Hen und Stroh (Hen 89 Ztr. 60 Pfd., Stroh 9 Ztr.), 22 Wagen und 4 Schiffe (27 Klasten) mit Holz. Durchschnitts-Preise.

	Mt.	Mgs.		Mt.	Mgs.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Megen	—	—	4 7	Butter pr. Pfund	—	45
Korn	—	—	2 74	Eier pr. Stück	—	2
Gerste	—	—	2 32	Milch pr. Maß	—	10
Haber	—	—	1 78	Rindfleisch pr. Pfd.	—	16
Halbfrucht	—	—	2 97	Kalb fleisch	—	18
Heiden	—	—	2 31	Schweinefleisch	—	16
Hirse	—	—	2 32	Schöpfensfleisch	—	—
Rufurug	—	—	2 56	Hähndel pr. Stück	—	40
Erdäpfel	1 40	—	—	Tauben	—	20
Linfen	5	—	—	Hen pr. Zentner	1 50	—
Erbsen	4 50	—	—	Stroh	1 30	—
Fisolen	5	—	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	8 50
Rindschmalz Pfd.	—	—	—	weiches „	—	6 50
Schweinschmalz „	—	—	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch „	—	—	—	Eimer	—	13
— geräuchert „	—	—	—	— weißer „	—	14

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0 R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Wiener Linien
27.	6 U. Mg.	332.12	+ 0.5	W. f. schw.	ganz bew.	—
	2 „ N.	331.66	+ 4.0	W. f. schw.	heiter	0.00
	10 „ Ab.	331.07	— 1.0	W. f. schw.	Höhennebel	—
28.	6 U. Mg.	330.65	— 1.2	windstill	Nebel	—
	2 „ N.	329.79	— 0.2	windstill	Nebel	0.00
	10 „ Ab.	329.30	— 1.9	windstill	Nebel	—

Den 27. angenehmer, sonniger Nachmittag. Sanftes Abend roth. Den 28. dichter, nasser Nebel den ganzen Tag anhaltend.